

An das
Versorgungswerk der Rechtsanwälte
in Baden-Württemberg
Kronprinzstr. 11
70173 Stuttgart

Mitglied:

Mitglieds-Nr. (5-stellig):

Alternativ können Sie das Formular auch eingescannt über unser Kontaktformular unter <https://vw-ra.de/kontakt.html>, per Telefax: 0711/2991650 oder per E-Mail an info@vw-ra.de senden. Bitte beachten Sie, dass bei einer Übersendung per E-Mail eine unverschlüsselte Übersendung des Formulars über das Internet erfolgt. In allen Fällen benötigen wir kein Original per Post. Bitte sehen Sie von Mehrfacheinreichungen des Antrags ab.

Einmalzusatzbeitrag nach § 14 Abs. 4 VwS für das Jahr 2025

Gemäß § 14 Abs. 4 VwS können auf Antrag für das **gesamte laufende Kalenderjahr** zusätzliche Beiträge als **Einmalzusatzbeitrag** entrichtet werden. § 14 Absatz 1 VwS gilt entsprechend, insbesondere die **Höchstgrenze (13 Zehntel des Regelpflichtbeitrages)**.

Der **Antrag** auf Einmalzusatzbeitrag muss **bis 30. September des Kalenderjahres eingehen**. Der Einmalzusatzbeitrag muss ein **Vielfaches von 120,00 Euro betragen und einen aktuell gültigen monatlichen Regelpflichtbeitrag des Kalenderjahres überschreiten**. Eines Widerrufs bedarf es in diesem Fall nicht; der **Antrag wirkt nur für das Kalenderjahr, in dem er gestellt wurde**.

Die zusätzlichen Beiträge für das gesamte Kalenderjahr sollen als **Einmalzahlung** mit dem Verwendungszweck „Einmalzusatzbeitrag“ **überwiesen** werden und **müssen bis spätestens 15. Oktober des laufenden Kalenderjahrs** dem unten genannten Bankkonto **gutgeschrieben sein**.

Bitte beachten Sie, dass alle Antragsteller Ihren Bescheid erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres erhalten.

Über meinen derzeitigen monatlichen Beitrag hinaus beantrage ich hiermit für das Kalenderjahr 2025 - soweit zulässig - die Zahlung eines Einmalzusatzbeitrages in Höhe von:

- 1.560 Euro** *geringst möglicher Einmalzusatzbeitrag*
- 5.280 Euro** *maximal möglicher Einmalzusatzbeitrag bei Veranlagung zum Regelpflichtbeitrag nach § 11 Abs. 1 VwS, derzeit: 1.497,30 €*
- 17.880 Euro** *maximal möglicher Einmalzusatzbeitrag bei Veranlagung zum 3/10-Regelpflichtbeitrag nach § 13 Abs. 1 VwS, derzeit: 449,19 €*
- 21.960 Euro** *maximal möglicher Einmalzusatzbeitrag bei Veranlagung zum Mindestbeitrag nach § 11 Abs. 3 VwS, derzeit: 115,18 €*
- _____ **Euro** (*Einmalzusatzbeitrag muss 1.560 Euro übersteigen und ein Vielfaches von 120,00 Euro betragen*)

Ich überweise (Bankeinzug sowie Verrechnung mit etwaigen Guthaben sind in diesem Fall nicht möglich) den Einmalzusatzbeitrag mit dem **Verwendungszweck „Einmalzusatzbeitrag“ unter Angabe meiner Mitgliedsnummer** auf folgendes Bankkonto: **LB-BW Stuttgart / IBAN: DE61600501017871521216**. Der Beitrag muss diesem Bankkonto bis 15. Oktober gutgeschrieben sein.

Ort, Datum

Unterschrift